



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Personalamt

Informationen zum Datenschutz für das Dienstfahrradleasing (FHH-Bike)

Mit dem Start des freiwilligen Dienstfahrradleasingangebot der FHH für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden durch den Dienstleister JobRad, den Landesbetrieb ZPD sowie in einigen Fällen durch die personalführenden Dienststellen personenbezogene Daten der teilnehmenden Beschäftigten verarbeitet.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, warum diese erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird.

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten zur Verarbeitung im meinJobRad-Portal können Sie an die Datenschutzbeauftragten der Firma JobRad (datenschutz@jobrad.de) richten. Hinsichtlich der Verarbeitung durch das Zentrum für Personaldienste (ZPD) können sie das ZPD unter der Mailadresse dienstfahrradleasing@zpd.hamburg.de erreichen.

2. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und zu welchem Zweck?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich dann, wenn Sie am Angebot des Dienstfahrradleasings interessiert sind und sich über die unverbindlichen Informationen im Personalportal oder auf der Internetseite des ZPD hinaus näher informieren oder das Angebot annehmen wollen. Erhebung und Verarbeitung erfolgen in drei Stufen:

Stufe 1: Registrierung im „meinJobRad-Portal“

Als Interessent des Dienstfahrradleasingangebots registrieren Sie sich im „meinJobRad-Portal“. Die Registrierung können Sie vornehmen, ohne danach das Angebot des Leasings anzunehmen. Für die Registrierung sind folgende Daten erforderlich:

- Name und Vorname
- dienstliche oder private E-Mailadresse

Stufe 2: Angebotseinholung mit dem Ziel des Vertragsabschlusses im „meinJobRad-Portal“

Wenn Sie sich dazu entschließen, das Dienstfahrradleasingangebot anzunehmen, müssen Sie Ihre Daten wie folgt ergänzen:

- Personalnummer
- aktuelle Beschäftigungsbehörde (Hochschule, Landesbetrieb)

Die Registrierung im „meinJobRad-Portal“ zur Nutzung und Antragstellung stellen ein freiwilliges Angebot dar, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt daher nur mit Ihrer

Einwilligung (§ 6 DSGVO) zur Durchführung und Erfüllung des Nutzungs- und Überlassungsvertrages. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Informationen zur Datenverarbeitung im „meinJobrad-Portal“ erhalten Sie auf der Internetseite der [Firma JobRad](#).

Stufe 3: Verifizierung Ihrer Daten und Durchführung der Besoldungsumwandlung in KoPers

Ihr Antrag wird im ZPD hinsichtlich des Vorliegens der Berechtigungsvoraussetzungen geprüft. Anhand Ihrer Personalnummer kann die Sachbearbeitung ausschließlich die für diese Prüfung erforderlichen Daten aufrufen:

- Personalnummer
- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- aktuelle Beschäftigungsbehörde (Hochschule, Landesbetrieb)
- Beamtenstatus
- laufende Bezüge

Wurde Ihr Antrag genehmigt, wird in Ihrem Personalkonto im Personalabrechnungsverfahren die Besoldungsumwandlung in Höhe der Umwandlungsrate gebucht. Die zentrale Buchung findet auf Grundlage der Anordnung über Zuständigkeiten bei Besoldungsumwandlungen für das Dienstfahrradleasing vom 13. April 2021 statt. Informationen zur Datenverarbeitung in der Personalverwaltung entnehmen Sie bitte den [„Allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich der Personalverwaltung“](#)

Die Erfassung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) bis c) sowie Art. 88 Abs. 1 der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) zulässig, da zur Begründung und Erfüllung des Nutzungs- und Überlassungsvertrages die o.g. Daten erforderlich sind.

3. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden nach den vorgenannten Verarbeitungsschritten zur Sicherstellung der Durchführung des Dienstfahrradleasings verarbeitet. Sie werden vertraulich behandelt. Die Verwendung der im Rahmen des Dienstfahrradleasings erhobenen Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

Statistische Auswertungen, z.B. zur Beantwortung von Anfragen der Hamburgischen Bürgerschaft, erfolgen ohne Personenbezug.

Das „meinJobRad-Portal“ stellt die Firma JobRad arbeitgeberbezogen für die Freie und Hansestadt Hamburg zur Verfügung. D.h. das Dienstfahrradleasingangebot können Sie nur als Bedienstete oder Bediensteter der FHH annehmen.

Zwischen dem „meinJobRad-Portal“ und dem Personalabrechnungsverfahren erfolgt kein automatisierter Datenaustausch. Es existiert keine technische Schnittstelle.

4. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden?

Das ZPD übermittelt nach Abschluss des Dienstfahrradleasings die entstandenen Unterlagen an die personalaktenführende Dienststelle, da sie Bestandteil der Personalakte sind (siehe Nr. 5).

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Unterlagen im Zusammenhang mit dem Dienstfahrradleasing, z.B. der Nutzungs- und Überlassungsvertrag, sind Bestandteil der Personalakte. Sie werden für die Dauer des Dienstfahrradleasings im ZPD geführt und nach dessen Abschluss an die personalaktenführende Dienststelle übermittelt. Personenbezogene Daten, die in der Personalakte erfasst werden, müssen nach ihrem Abschluss – also mit Ablauf des Todesjahres, des Jahres der Vollendung der Regelaltersgrenze oder des Jahres, in dem die Versorgungs- oder Altersgeldpflicht (auch Hinterbliebenenversorgung) entfallen ist (§ 91 Abs. 1 HmbBG) – fünf Jahre aufbewahrt werden. Für bestimmte Arten von Unterlagen und Daten gelten kürzere Aufbewahrungsfristen von 3 bzw. 5 Jahren nach Abschluss der Bearbeitung des einzelnen Vorgangs (§§ 90, 91 Abs. 2 HmbBG).

6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den [Artikeln 15 bis 18, 21 und 77 DSGVO](#).

- Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen oder Einsicht in Ihre Personalakte nehmen (Artikel 15 DSGVO, § 88 HmbBG). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Artikel 17 DSGVO). Die daran anknüpfende Verpflichtung des Verantwortlichen zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Stelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.
- Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO) bei Verstößen gegen die DSGVO beim [Hamburgischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit](#) (Kontakt Daten: Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de).

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.